

No

3214 y



~~10 de~~

ooo

D. e. I 106.



2807.

Geist
der
französischen Konstitution
oder
Almanach
des
guten Vater Gerhard
von
J. M. Collot d'Herbois.

Paris,
im vierten Jahre der Freiheit.
1792.

1110

1110

Handwritten title in German, likely 'Handbuch der...

von

Handwritten author name

1110

Handwritten text, possibly 'Halle 1810'

Handwritten text, possibly 'Halle'



AB 124995

1110



Einleitung.

Jedermann kennt den Vater Gerhards, jenen verehrungswürdigen alten Mann, jenen Bauer aus Niederbretagne, welcher bei der Nationalversammlung 1789 Deputirter war.

Es ist ein Mann von einem ganz ausgezeichneten guten Mutterwize; er verstand sich so ganz auf den herzigen Unterricht der alten Patriarchen. Am Ende der Sitzungen im September 1791, kehrte er wieder zu seinem Feuer und Heerde zurück, mitten in den Schooß seiner Familie, im Departemente der Isle und Vilaine. (*) Man kann sich leicht vorstellen, daß er hier mit Freuden empfangen wurde: ein jeder segnete ihn; denn man überschüttet allzeit diejenigen mit Segnungen, welche die von dem Volke ihnen aufgetragenen Berrichtungen mit Neblichkeit erfüllen. Stellt euch also vor, ihn von seinen

(*) Bekanntermassen ist Frankreich in 83 Departementes abgetheilt, jedes Departement in Distrikte, jeder Distrikt in Kantone.

Brüder, von seinen Freunden umringt zu sehen, wie sie sich um ihn herumdrängen, wie sie ihn lieblosen und streicheln, und vorzüglich wie sie ihn fragen und ausforschen. Ich will euch sagen, was er ihnen hat antworten können. Vielleicht treffe ich nicht immer seine naiven Ausdrücke; aber ihr werdet ganz sicher die Absichten, den Geist und die Grundsätze dieses guten Alten beständig durchschimmern sehen. Ich will darüber zwölf Gespräche abfassen, und ich hoffe, daß das Ganze einen Unterricht und Belehrung, oder auch einen nützlichen Almanach für das Landvolk wird abgeben können.

Gespräche des Vater Gerhards.

Erstes Gespräch.

Von dem Reichsgrundgesetze oder von der Konstitution.

Der Vater Gerhard hörte gar nicht auf zu denken, so um ihn herumstanden, zu sagen: O! was ist die französische Konstitution für ein gutes Reichsgrundgesetz! Sie stellt unsere und unserer Kinder Glückseligkeit fest.

Ein Bauer, der, indem er näher tritt, und sich hinter den Ohren kratzt, zu ihm spricht: Vater Gerhard, ich bin eben nicht verlegen zu wissen, was das für ein Ding ist, was Ihr Konstitution nennt. Wir lieben das Ding sehr, aber aus dem Worte da kann ich nicht klug werden. Warum nennt man denn alle das Gute, was die Nationalversammlung gemacht hat, Konstitution?

Der Vater Gerhard antwortete: Meine lieben Freunde, Konstitution bedeutet und sagt uns so viel, als einen Körper, dessen Theile und Verhältnisse alle recht gut miteinander übereinstimmen, wo jedes Ding an seiner rechten Stelle

ist, und das Ganze sich gut zusammenpaßt. Seht mir da, zum Beispiel, den Niklas, (Niklas, der ein junger munterer Bursche ist, nähert sich lächelnd) er ist nervicht, stämmig, weder zu groß noch zu klein; er hat immer guten Appetit; seine Arme sind immer zu seinen Diensten, seine Hüfe tragen ihn; der Körper ist nicht zu plump, der Kopf ist gesund und schlicht; und nun, das alles zusammen macht die gute Konstitution des Niklas aus; und wenn alle Theile, aus welchen Niklas besteht, ihre Verrichtungen gut erfüllen, so wird er auch die gute Leibesbeschaffenheit, das gute Temperament, welches ihm die Natur gegeben hat, immer erhalten, er wird sich immer gesund und wol befinden. — Und die französische Konstitution wird eben so ihr gutes Temperament behalten, das ihr die Nationalversammlung gegeben hat. Sie wird gesund seyn so lange als die verschiedenen Gewalten mit einander gleichen Schritt halten werden; denn wenn die eine zu geschwind gehen oder zurück bleiben wollte; alsdann würde Unordnung oder Krankheit eintreten.

Ein Bauer. Was versteht ihr durch die Gewalten?

Der Vater Gerhard. Sie sind die Mittel, welche machen, daß die Konstitution ihren guten Fortgang hat. Die gesetzgebende Gewalt das ist die Nationalversammlung, das ist wie der Kopf beim menschlichen Kör-

per. Da ist folglich die Denkkraft und das gute Wollen.

Die ausübende oder vollziehende Gewalt, das ist der König, das ist wie die Arme, welche das, was der Kopf beschlossen hat, vollführen; und ich könnte noch sagen, daß das französische Volk, welches überall im Kreisumlaufe ist, gleichsam das Blut sey, was den Punkt der Wärme, welcher der Konstitution Leben und Daseyn gibt, in alle Adern bringt.

Ein Bauer. Diese zwei Gewalten da, die des Kopfs und die der Arme, sind also nothwendig, eine wie die andere?

Der B. Gerhard. Ohne Zweifel ist die eine so wie die andere bei allen Konstitutionen nothwendig. Ob sie gleich von einander getrennt sind, so müssen sie doch miteinander gehen; denn wenn der Kopf wollte, und die Arme bewegten sich nicht und handelten nicht, da wäre es eben so viel als wenn der Kopf nicht gewollt hätte; und auf einer andern Seite zeigt uns selbst die Natur an, daß die Arme und der Kopf in einer gewissen Entfernung von einander seyn müssen: sie hat die Arme dergestalt angebracht, daß sie mit Nutzen allen Theilen des Körpers Dienste leisten können; wenn sie aber höher oder tiefer an dem Körper hingen, wenn sie wollten den Kopf lenken, nicht wahr, so würde das nicht gut angehen?

Ein Bauer. Das ginge freilich nicht.

Der B. Gerhard. Und dieß würde
folglich eine schlechte Konstitution seyn. Der Ab-
druck, das Muster von allem wird immer in der
Natur selbst aufzusuchen seyn, und Gott selbst ist
es, der die Natur festgesetzt und bestimmt hat:
auch sind die Elemente sehr gut geordnet. Und
so hat nun ebenfalls die Natur den Menschen der-
gestalt eingerichtet, daß seine Gedanken und seine
Bewegungen immer mit einander übereinstimmend
sind; die Nationalversammlung hat die französi-
sche Reichsverwaltung oder Regierung eingerichtet
und bestimmt. Es sind lauter gute Dinge; ehr-
liche, gute, brave Leute müssen nun das Daseyn
jener guten Sachen aufrecht erhalten und gegen die
böartigen, die sie zerstören wollen, vertheidigen.

Ein Bauer. Wir wollen sie mit Kopf
und Händen, mit Leib und Seel vertheidigen,
Vater Gerhard.

Alle Bauern. Wir haben deswegen schon
alle den Eid geleistet.

Ein Mann, den alle zu meiden scheinen, nähert
sich und spricht: Ich, ich habe den Eid noch nicht
abgelegt, aber ich will es sogleich thun, und zwar
mit dem besten Herzen, in die Hände des Vater
Gerhards will ich ihn schwören.

Die Bauern. Es der Einnehmer vom
Schlosse; man kann ihm nicht recht trauen.

Der B. Gerhard. Lieben Freunde, der
schönste Triumph unserer Konstitution wird ohn-

freitig der seyn, daß sie blos durch die Macht der Vernunft ihre erklärtesten Feinde zur Annahme bewegt. Wir wollen doch den da, der mit gutem Herzen und aus freyen Willen kommt nicht verwerfen, ob es gleich ein bischen spät geschieht, daß er der Konstitution treu zu seyn schwört. Vielleicht würde er es eher gethan haben, wenn er wie viel andere, unser gutes Zutrauen hätte täuschen und uns hätte betrügen wollen. Ich traue diesem Matine da. (Er reicht dem Einnehmer die Hand, der ihm die seinige gibt.)

Ein Bauer. Nun, nun muß er auch sprechen: es lebe die Nation! — dann soll ihm alles vergeben und vergessen seyn.

Der Einnehmer. O! von ganzen Herzen. (Er schreyt.) Es lebe die Nation!

Alle Bauern schreyen: Es lebe die Nation!

Ein Bauer, (zum Vater Gerhard) Was ist denn das, die Nation? Nicht wahr, das ist alles das Land rings um uns her?

Der V. Gerhard. Es ist wohl noch was mehr als das; ich will euch's morgen erklären.

Die Bauern. Wir werden uns bey guter Zeit einfinden.

Zweites Gespräch.
Von der Nation

Gleich früh morgens standen die Bauern unter den Fenstern des Vater Gerhards und schrien: es lebe die Nation, guten Tag dem Vater Gerhard! der Vater Gerhard steckte den Kopf zum Fenster heraus, und sagte zu ihnen: Geht doch in den Garten, lieben Freunde, wir wollen mit einander ein Frühstück machen. Im Garten also sind die folgenden Unterhaltungen vorgefallen.

Nach einem ganz mäßigen Mahle sprachen die Bauern: Nun, lieber Vater Gerhard, wollen wir von der Nation reden. Was ist denn die Nation?

Der V. Gerhard. Die Nation ist die Gesamtheit der Statsbürger, das heißt, alle Statsbürger zusammen machen die Nation aus, und in diesem Ganzen, in dieser Gesamtheit liegt die höchste Gewalt. Aus dieser fließen alle andere Gewalten durch das Mittel der verschiedenen Wahlen her; und keine Gewalt kann gesetzmäßig seyn,

wenn sie nicht von der Nation ist übertragen worden.

Ein Bauer. Man sagt aber doch, daß viele Stellen vom Könige vergeben werden.

Der B. Gerhard. Das ist wahr. Der König, als vollziehende oder ausübende Gewalt, hat seine Agenten. Indem er also Agenten gebraucht, so folgt ganz natürlich, daß er sie selbst wählen müsse. Denn sonst, wenn die Wahl des Königs gezwungen seyn sollte, und seine Agenten betrügen sich schlecht, so könnte er sagen: das ist mein Fehler nicht; worüber beklagt ihr euch denn? Es sind ja die Agenten die ihr mir gegeben habt, die diesen oder jenen dummen Streich gemacht haben.

Ein Bauer. Wenn sie dumme Streiche machen, so ist besser daß der König sich die Agenten aussuche und selbst ernenne. (Man lacht über die Naivetät.)

Der B. Gerhard. Sie würden jene dummen Streiche nicht ungestraft machen, weil sie wegen allem was sie unrechtes vornähmen, verantwortlich sind, das heißt, wegen allem, was wider die Konstitution ist.

Ein Bauer. Und diejenigen, welche von der Nation angestellt sind, sind die auch verantwortlich?

Der B. Gerhard. Freylich sind sie es auch, und zwar allemal wenn sie den Gesetzen nicht nachkommen.

Ein Bauer. Was sind denn das für Stellen, die die Nation vergibt?

Der B. Gerhard. Die Nation ernennet durch die Stimmen der Wähler, so sie in den Urversammlungen erwählt hat, die Deputirten zur Nationalversammlung; ferner die Bischöfe, die Pfarrer, die Verwalter des Departements sowohl als die des Distrikts, und die Richter. Eine jede Gemeinde ernennet in einer dieserhalb zusammenberufenen Versammlung ihre Munizipalbeamten. Sobald nun diese Männer durch die Nation ihre Stellen erhalten haben, so ist man ihnen bey ihren Amtsverrichtungen Ehrfurcht schuldig; denn sie beleidigen oder ihnen unanständig begegnen, würde eben so viel seyn, als selbst die Nation, die sie gewählt hat, beleidigen.

Ein Pächter. Können denn alle Statsbürger auf Aemter und Stellen Anspruch machen? Kann ich, zum Beyspiel, bey dem Departement angestellt werden?

Der B. Gerhard. Ganz sicher: als ein ehlicher, braver Mann als ein wirklicher Statsbürger, der die Summe der durchs Gesetz erforderlichen Abgaben bezahlt, können sie zu allen Stellen erwählt werden.

Ein Bauer. Muß man auch die nämliche Summe der Abgaben bezahlen um Deputirter der Nationalversammlung zu seyn?

Der B. Gerhard. Nein, denn man hat nicht geglaubt, folglich auch nicht angenommen, daß das Verdienst eines Deputirten nach der Summe der Abgaben, die er entrichtet, abgemessen werden dürfe.

Ein Bauer. Warum muß man denn aber eine gefetzte Summe bezahlen um ein Wäler zu seyn?

Der B. Gerhard. Weil man wol gedacht hat, daß derjenige, der Güter als eigenthümlich besitzt, oder der auch nur welche in Pacht genommen hat, mehr Zutrauen einflößen könne, und indem er persönlich mehr interessirt seyn muß die Deputirten gut auszulesen, die uns das Wohlthätige der Konstitution erhalten sollen, so hat man auch gedacht, er werde besser als jeder andere wälen.

Ein Bauer. Man darf nur einen schlichten Verstand und ein bischen Ehrlichkeit haben, so kann man gewiß gut wälen.

Der B. Gerh. (ein bischen vertegen gemacht) Ja; aber die Wäler sind auch gehalten einigen Aufwand zu machen, und diese Last würde zu drückend für diejenigen seyn, die die Mittel dazu, ihn machen zu können, nicht in Händen haben.

Ein Bauer. Weigert man sich denn einer so geringen Kleinigkeit wenn man dadurch der Nation einen Dienst erweisen kann?

Der B. G. Um es unverhohlen frey heraus zu sagen, das war am allerschwersten einzurichten; auch nahm man die Sache zweymal vor, und noch wird es nicht das leztamal gewesen seyn; da aber das Dekret nunmehr gegeben ist, so müssen wirs in Ehren halten.

Uebrigens, lieben Freunde, besteht die Nazion nicht bos aus wirklichen Statsbürgern; alle Franzosen gehören zu derselben, von welcher Religion, von welchem Stande, von welcher Farbe sie auch immer seyn mögen.

Ein Bauer. Also gehören die Neger auch zur Nazion?

Der B. Gerh. Ohnstreitig; Auf Frankreichs Grund und Boden wachsen bos freye Menschen. Uebrigens ist ja auch ein Neger sehr oft ein recht guter und braver Mensch. Gibt es denn für die Tugenden eine Farbe? die Gütigkeit, die Herzhaftigkeit, die Geduld, die Menschlichkeit, sind sie nicht eben so gut unter die Schwarzen als unter die Weißen ausgetheilt? Alle gute und tugendhafte Menschen sind Brüder.

Ein Bauer. Man sagt aber doch, daß es nicht die nämliche Beschaffenheit mit den Inseln von Amerika habe.

Der B. G. Ja freylich haben einige Männer von viel Kopf in der Nazonalversammlung behaupten wollen, die Politik verlange, daß in Amerika schlechterdings Sklaven seyn müssen. Die sol-

hen Schönschwäger sind wahre Teufel mit samt ihrer Politik. Ich bin nur ein ganz einfältiger und schlechter Mann, ich habe sie daher auch nicht verstehen können; so viel ist aber gewiß, daß jene über dem Meere drüben zur Zeit noch, wegen der Schönschwägerey, Sklaven geblieben sind. Zum Glück verbietet das Dekret nicht die guten Neger zu lieben, und überall, wo ich welche antreffe, werde ich sie lieben. Uebrigens dünkte ich, die geschwägigen Redner, die die Sache des Despotismus der Weißen über die Schwarzen so sehr betreiben haben, wären in der öffentlichen Meinung selbst erschrecklich schwarz geworden.

Ein Bauer. Mir kommts vor daß jene Politik gar nichts Gutes rathe.

Der B. G. So gehts ihr immer, selten rath sie was Gutes. Lebt wol, Freunde.

Ein Bauer. Werden wir uns denn morgen wieder hier zusammen einfinden?

Der B. G. Nein, lieber einen der folgenden Tage. Morgen ist der Neujahrstag (*). Dieser Tag ist der Wiedervereinigung der Familien ge-

(*) In Frankreich pflegt man alle die Freuden, die bey uns in Deutschland am Weihnachtstage gewöhnlich sind, auf den Neujahrstag zu versetzen. In diesem Tage läßt man auch den bey uns sogenannten heiligen Christ bescheeren, welches auch die französische Redensart donner des etrennes, ausdrückt. Am besten, denkt mich, ist,

widmet: wiederholt dabey alles, was wir schon gesagt haben.

Ein Bauer. Mein Seel! Vater Gerhard, ihr habt uns ein vortrefliches Neujahrs-geschenk gegeben, wir müssen uns alle darein theilen.

Der B. G. Es sind Geschenke des Patriotismus und der guten Freundschaft. Es sind die guten, sie werden uns gewis bleiben. Von den andern hat uns die Konstitution erlöst. Entsinnt ihr euch wol was wir sonst an dem nämlichen Tage des gnädigen Herrn Bettmeister, dem Gerichtsdirektor und seinen Herren Stellvertretern geben mußten? von allen dem findet nichts mehr statt. Guten Jahreschluß! Wir haben zeither von der Nation geredet, den ersten besten Tag wollen wir von dem Geseze reden. Gute Nacht, lieben Freunde.

(Ein jeder geht nach Hause.)

Daß man dann ehrfurchtsvoll die Dames küssen darf, welches sogar ein jeder Subaltern des Hauses — Bedienten, Magd, Köchin ausgenommen — thun darf; i. E. daß der Kaudienier und Lehrling seine schöne Principalin und die noch schönern Töchter derselben küssen darf, ja sogar Schuldigkeit ist, es zu thun.

Drittes Gespräch.

Von dem Gesetze.

Der B. Gerhard. Vor dem Gesetze, meine theuern Freunde, sind alle Rechte jener glücklichen Gleichheit, die durch die Konstitution geheiligt worden ist, sehr laut anerkannt worden; denn alle Franzosen sind heutzutage einander ganz gleich, es steht keiner weder höher noch niedriger, einer wie der andere. Den einzigen Unterschied aber gibt bey uns — Verdienst und Tugend.

Ein Bauer. Ihr habt aber doch gesagt, daß die Leute, so Stellen bekleiden, von den andern unterschieden wären.

Der B. G. Ja; allein just deswegen, weil man ihnen Verdienst und Tugend zugetrauet hat, bekleiden sie irgend eine Stelle; außerdem hätten ja die Wähler das Verlangen und den Wunsch des Volks getäuscht. Ueberdem werden ja auch diejenigen, welche eine Stelle anvertraut bekommen haben, sogleich wieder Staatsbürger, sobald ihre Amtsverrichtung aufhört; und vor dem Gesetze sind sie zu keiner Zeit mehr als die andern. Niemand kann sich dem Gesetze entziehen, denn es ist der Ausdruck des allgemeinen Willens, welchem alles unterworfen ist. Keiner hat daher das Recht sich

demjenigen, was alle haben haben wollen, entgegen zu setzen.

Ein Bauer. Ich habe also auch mit zur Gesetzgebung beigetragen?

Der B. G. Ohne Zweifel habt ihr dazu durch eure Stellvertreter das eurige beigetragen. Besinnt ihr euch denn nicht, als ich 1789 zur Versammlung der allgemeinen Landesstände abreiße? da sagte ein jeder: Vater Gerhard, denkt drauf, daß wir einige Linderung erhalten; gebt euch Mühe, daß die Frohndienste aufgehoben werden; befreyt uns von der Lehnbarkeit, von dem Gemeinbackofen (*), und von den Gemeinmülen; von dem Dezem und von den vielen Accisen; — und wenn ihr könnt, befreyt unsre Nachbarn von der drückenden Salzsteuer; gebt euch auch Mühe, damit ein jeder auf seinem Grund und Boden die Thiere todschlagen dürfe, die seine Aussaat und Ernde

(*) Man beurtheile hieraus den entsetzlichen Druck der französischen Bauern vor dem Jahre 1789, der ganz ausschweifend hart war. In Deutschland hat fast jeder Bauer seinen Backofen in seinem Garten oder auch gleich an seinem Hause. In Frankreich hatte blos der sogenannte gnädige Herr das Recht einen Backofen, und eine Mühle in seinem Dorfe zu haben, wofür die armen Bauern jedesmal eine Auflage bezahlen mußten, so oft sie was len oder backen wollten. So ein Gemeinbackofen hieß four banal.

Ernde wegfressen. Nun aber, da ich über alle diese Dinge und über eine Menge abzuschaffender Mißbräuche zu eurer Befriedigung meine Meinung geäußert habe, habe ich nicht dadurch eure Willensmeinung an den Tag gelegt? Folglich ist es deutlich und klar, daß euer Wille bey der Gesetzgebung mitgewirkt hat.

Ein Bauer. Aber es gibt Gesetze die wir nicht verlangt haben.

Der B. G. Es gibt deren keine, die nicht sollten im Namen des gemeinen Besten nachdrücklich verlangt worden seyn. Wenn ihr das Gesetz, welches euch günstig ist, liebet, so müßt ihr auch dasjenige, welches euch nicht den nämlichen Vortheil zu haben scheint, behaupten, unterstützen, vertheidigen; denn es gibt kein Gesetz, welches nicht irgend einen Vortheil haben sollte. Uebrigens gibt es auch gar kein Gesetz, wenn es nicht die Mehrheit, das heißt, die größte Anzahl, bestimmt hat. Und der Ordnung gemäs muß die Mehrheit die Gesetze bestimmen; sonst würde es nichts als Unordnung und Verwirrung geben.

Ein Bauer. Wie und woran erkennt man denn ein gutes Gesetz?

Der B. G. Die besten sind die, welche am meisten mit der Erklärung der Rechte des Menschen, die ihr so sehr liebet, übereinkommen: dieß ist der heiligste Grundsatz aller Gesetze.

Ein Bauer. Und warum macht denn der allgemeine Wille bessere Gesetze, als ein einziger Mensch nicht machen würde?

Der B. G. Weil in dem allgemeinen Willen der öffentliche sowohl als der Privatvorteil eines jeden sich gut zusammen vereinigt finden. Ein einziger Mensch, der Gesetze gibt, macht sie immer mehr oder weniger hart. Denn der Vortheil eines einzigen ist: immer über andere zu gebieten; folglich dringt er auch seine Gesetze mit Gewalt auf, oder macht doch daß sie anerkannt werden müssen, weil er die Gewalt in Händen hat, das heißt, die Gewalt gibt Gesetze. Allein für das gesellschaftliche Wol muß selbst das Gesetz Gewalt geben.

Ein Bauer. Aber wenn sich die Gewalt darenin mischt um euch dem Gesetze gehorchen zu machen, da ist man ja doch nicht frey?

Der B. G. Im Gegentheil; das, was den freyen Menschen auszeichnet und unterscheidet, ist, dem Gesetze, welches er selbst gemacht hat, zu gehorchen. Nur der Sklave gehorcht dem Gesetze, welches ein anderer gemacht hat. Und daher kommt es denn auch, daß der König, der die Gesetze vollstrecken läßt, sie selbst nicht wol machen kann. Wenn er die Gesetze machte; dann würde er bloß seinen Willen vollziehen lassen und nicht der Nation ihren. Folglich kann die Nationalversammlung, die die Stelle der Nation vertritt, einzig und allein Gesetze machen.

Ein B. Macht denn die Nationalversammlung nichts als Gesetze?

Der B. G. Sie hört alle Vorstellungen, die ihr für das allgemeine Beste gemacht worden sind, und noch gemacht werden, an; dieß geschieht nämlich in den eingereichten Schriften und Aufsätzen, welche von den Staatsbürgern, so sie einschicken, unterzeichnet seyn müssen; sie hält scharfe Obhut über die ganz großen Vortheile des Stats; sie bestätigt alle Verträge mit andern Nationen; sie bestimmt das Maas der Auflagen; und indem sie dieß alles thut, macht sie Gesetze, denn man glaubt von ihr, daß sie über diese Gegenstände die allgemeine Willensmeinung ausdrückt.

Ein B. Wie lange bleibt sie denn so eine Versammlung?

Der B. G. Man muß sie, der Regel nach, alle zwey Jahre erneuern, und eine jede solche Erneuerung nennt man eine Gesetzgebung oder eine Legislatur.

Ein B. Zwey ganzer Jahre lang Gesetze zu machen! Werden sie denn des Dinges nicht satt und überdrüssig?

Der B. G. Freylich gibt es leider! welche, die gegen das Ende der Sitzungen nicht mehr mit solchem Eifer und mit guten Herzen hineingehen, die auch nicht mehr den nämlichen Muth haben.

Ein B. Ist die jetzige Legislatur gut?

Der B. G. Man bemerkt bey derselben schon eine hübsche Anzahl aufgeklärter Männer und warmer Patrioten. Sie haben auch ziemlich gut angefangen. Meine Meinung aber werde ich euch dann erst darüber zu erkennen geben, wann sie wieder abgehen.

Ein B. Und wenn sie schlechte Gesetze machen, was wird dann die Folge seyn?

Der B. G. Die Konstitution hat wol voraus gesehen, daß dieses geschehen könnte: ein schlechtes Gesetz kann widerrufen, genauer bestimmt oder verbessert werden, sobald es als ein solches anerkannt worden ist. Jedoch können die konstitutionsmäßigen Gesetze, das heißt, die, welche einen Theil der Konstitutionsakte oder des Reichsgrundgesetzes ausmachen, nicht eher wieder abgeändert werden, als bis drey auf einander folgende Legislaturen jene Abänderungen für nothwendig befunden haben. Die gegenwärtige und folgende Legislatur werden aber noch nicht gerechnet. (*) Folglich kann nichts an der Konstitu-

(*) Die erste Nationalversammlung nennt man die Konstituante, weil ihr vorzüglichster Auftrag und ihr einziges Geschäft war, dem französischen Reiche eine Konstitution, oder ein Reichsgrundgesetz, zu geben. Sie dauerte von 1789 bis im September 1791, als in welchem Monate der König Ludwig XVI die Konstitution feyerlichst beschwor. Die Worte, die jetzt mit Thätigkeit

zion geändert werden, als bey der fünften Legisla-
tur nach der die jetzt da ist.

Ein B. Sind denn die Deputirten der Natio-
nalversammlung wegen der schlechten Gesetze auch
verantwortlich?

Der B. G. Nein; denn man nimmt an,
daß sie mit vollkommener Ueberzeugung alles Gute
zu stiften geglaubt haben. Wenn euch das Ge-
wissen sagt, ich habe diese oder jene Sache, die
mir aufgetragen war, so gut, als mir im-
mer möglich war, ausgerichtet, so würde es
ungerecht seyn, mehr von Euch zu verlangen.
Dies würde so viel sagen, als daß man verlange,
der Mensch solle untrüglich oder vollkommen seyn,
und das ist platterdings unmöglich. Die Depu-
tirten sind also, außer aller Anschuldigung und Ver-
dacht, das heißt, sie sind unverseßbar, was
nämlich ihre Meinungen betrifft; aber wegen ihrer
persönlichen Handlungen kann man sie vor Gericht
ziehen, sobald die Nationalversammlung anerkannt
hat, daß Anklage statt finden kann. Wenn ein

mit Thätigkeit fortarbeitet, wird ihre Endschaft den letz-
ten April 1793 erreichen, und heißt die gesetzgebende Na-
tionalversammlung, und zwar ist dieses die erste Legisla-
tur. Die dritte Nationalversammlung von 1793 — 1795
wird die zweite Legislatur genannt werden. Also die erste
hieß *assemblée nationale constituante*, die jetzige *assem-
blée nationale législative, première législature*, die
dritte wird dann seyn, *assemblée nationale législative,
seconde législature*.

Deputirter euer Schuldner ist, so könnt ihr ihn citiren lassen und er muß euch bezahlen, so wie immer ein jeder anderer Statsbürger.

Ein B. Ey das ist ja vortreflich. Hol der Teufel, wenn man sonst eben so was unserm Amte manne oder dem Prokurator des Fiskus hätte thun können! Gute Nacht, Vater Gerhard! Wovon werden wir denn morgen reden?

Der B. G. Wir haben zeither von der Nation und von dem Gesetze gesprochen, nun wollen wir von dem Könige reden.

Ein B. Das ist just recht, denn es ist morgen der Dreykönigstag; wollen wir miteinander das Königesp'el (*) spielen?

Der B. G. Warum nicht? Ich liebe diesen alten Brauch; es ist so eine hübsche Lust wenn einer durchs Loos König wird, nämlich der, welcher die Bohne erwischt: (er lacht mit vieler Gutmüthigkeit) ha! ha! ha! ha! unsere Großväter hatten doch manchmal drollige Einfälle; ha! ha! ha! ha!

Alle gehen nach Hauß.

(*) In allen Familien Frankreichs, von der reichsten bis zur ärmsten ist es gebräuchlich, am Dreykönigstage sich eine der unschuldigsten Vergnügungen daraus zu machen: Man bäckt eine Bohne in einen Kuchen hinein, und dersjenige, welcher in seinem Stücke die Bohne findet, ist der König, auf welchen man hernach Achtung gibt wenn er trinkt, um sogleich schreyen zu können: le Roi boit, le Roi boit u. s. w.

Viertes Gespräch.

Vom Könige.

Der Vater Gerhard. Wir wollen nun vom Könige der Franzosen sprechen.

Ein B. Warum sagt man denn nicht mehr König von Frankreich?

Der B. G. Weil jener Titel so viel zu sagen schien, als wenn das ganze Land, Frankreich, das Eigenthum des Königs wäre, und das ist doch nicht wahr. Wenn man ihn aber König der Franzosen nennt, so erkennt ein jeder bey diesem Ausdrücke, daß dieß der allgemeine Wille der Nation ist, das ist sein reichsgrundgesetzlicher Titel und Benennung.

Ein B. Hat man ihn nicht auch Wiederhersteller der Freiheit genannt?

Der B. G. Ein Volk ist frei sobald es nur frei seyn will; folglich ist das französische Volk selbst der Wiederhersteller seiner Freiheit. Es ist wahr, die Nationalversammlung hat Ludwig XVI seit dem Jahre 1789 so zubenamt; allein ich traue ihm Freimüthigkeit genug zu, selbst einzugehen, daß die Versammlung damals über das Innerste seines Gewissens kühner den Ausspruch that, als er gewis selbst nicht gethan haben würde.

Jedoch hat er dadurch, daß er 1791 die Konstitution annahm, und die feierliche Verbindlichkeit sie in und außer Landes aufrecht zu erhalten über sich nahm, bewiesen, daß er mit der Zeit diesen ruhmvollen Beinamen verdienen könnte. Unsere Kinder werden darüber als letzte Instanz den Ausspruch thun. Denn dieser Beiname hat schon was zu bedeuten; auch gleicht er nicht etwa vielen andern, die mehreren seiner Vorgänger auf dem Throne gegeben worden sind.

Ein Bauer. Ich habe noch gestern auf einem großen Bogen oder Anschlagzettel gesehen, daß man einigen unter ihnen artliche (*) Zunamen gegeben, z. B. den einen hat man den Langen, den andern den Breiten, wieder einen den Dicken, noch einen andern den Kahlen, auch einen den Stammser (er lacht) oder den Stotterer, und sogar einen den Haarichten zubenamt.

Der B. G. Nun seht, lieben Freunde, die Hofleute, ihr sollt es fast nicht glauben, waren dumm genug und fanden an jenen Spielen der Natur (**) Beweggründe zur Bewunderung. Sie

(*) Artliche statt eigne, besondere, wundertische. Man erlaube mir dieses Epithet, welches unsre deutschen Bauern so oft im Munde haben.

(**) Spiele der Natur — *lusus naturae* — nennen die Aerzte, wenn einer zum Beispiel bucklicht ist, rothe Haare, krumme Beine, einen schiefen Hals hat ic.

rechneten es sich selbst zur Ehre an — aber welche eine erbärmliche Ehre? — lang, breit, kahl, stotternd oder haaricht zu seyn, weil es der König war? Und das nannten sie ihrem Herrn gesällig zu seyn oder Courmachen, (faire la cour à leur maître.)

Ein B. Je nun, wenn wir das so annehmen, so sollten ja wohl heutzutage die Höflinge sich für die Konstitution erklären, um dem Beispiele des Königs zu folgen, und so wirts bald keine Aristokraten mehr geben.

Der B. G. Ach! Nachbar, wenn doch das wahr wäre, was ihr jetzt sagt! Allein das Hofvolk gibt sich immer nur ängstlich Mühe nach den Verunstaltungen eines Königs sich zu bilden, und selten, selten ahmen sie die guten Eigenschaften, die er haben kann, nach. Uebrigens, meine Freunde, wenn nur der König der Franzosen unserm Vertrauen Genüge leistet, und mit gutmüthiger Erflichkeit seine erhabenen Amtsverrichtungen erfüllt, so brauchen wir weiter nichts; alsdann wird gewis keiner von uns bereuen ihn im Gemisse einer Civilliste (*) zu sehen, welche dem Glanze des Kan-

(*) Civilliste. Der König der Franzosen bekommt jährlich 25 Millionen Sechsgroschenstücke, wozu ein jeder Staatsbürger das seinige beiträgt, und dies heißt die Civilliste, oder königliche Besoldung. Von einem jeden aktiven Staatsbürger Frankreichs sagt man daher: er steht auf der Civilliste.

ges angemessen ist, in welchem ihn die Nation, ihr und seine Nachkommen behauptet hat.

Ein B. Was ist denn das — die Civilliste?

Der B. G. Es ist die Besoldung oder der Gehalt, welcher vermöge eines Dekrets der Nationalversammlung den königlichen Einrichtungen zugezählt ist, und der auf fünf und zwanzig Millionen festgesetzt ist. Bei einer jeden neuen Regierung kann die just dann wirksame Nationalversammlung jene Civilliste entweder verringern oder vermehren. Ferner auch, so oft ein König den Thron besteigt, kann die zu derselben Zeit arbeitende Nationalversammlung diese Civilliste, d. h. diese königliche Besoldung verringern oder vermehren.

Ein B. Hatte denn der König sonst nicht mehr als 25 Millionen?

Der B. G. Das kann wol seyn, daß er mehr hatte, aber er hatte sie nicht auf eine gesetzmäßige Art, und eben jener Mißbrauch der gesetzwidrigen Gerechsamkeit hat die Revolution verursacht und beschleunigt.

Ein B. Ist denn der König auch ein Statsbürger?

Der B. G. Freylich ist dieß ein Titel, den zu führen der König sich zur Ehre rechnen kann; jedoch hat ihn die Konstitution über die gewöhnliche Linie hinausgesetzt, und den statsbürgerlichen König allen andern Statsbürgern vorgezogen. Er

ist für unverleztlich erklärt worden, das heißt, man kann ihn wegen keiner Art der Verantwortlichkeit, die auf seine Amtsverrichtungen Bezug hat, gerichtlich belangen. Anfangs schien diese Ausnahme eine ungerechte Sache zu seyn; allein man hat eingesehen, daß, wenn der König verantwortlich wäre, so würde jedesmal, wann der König vorgeladen worden sich zu vertheidigen, eine zu heftige Gährung im Reiche entstehen. Der größten Anzahl der Deputirten bei der Nationalversammlung schien es schicklicher und vernünftiger, den König vor jedem Angriff sicher zu stellen, daher wurden blos seine Minister verantwortlich gemacht, damit der Wille des Königs niemals der Konstitution entgegen seyn könne; denn der König ganz allein würde bei den öffentlichen Angelegenheiten weder Gutes noch Böses wirken können; einer seiner Minister muß sein Prinzipalagente, sein vornehmstes Werkzeug dabei seyn.

Ein D. Kann man denn einen Minister verklagen? Steht der Minister unter dem Gesetze?

Der B. G. Ohne Zweifel; und das Gesetz würde ihn sogar auf mehrere Jahre zur Kette verdammen, bisweilen auch wol gar zum Tode, je nachdem er treulos gehandelt oder andere große Verbrechen begangen hätte.

Ein D. Nun das ist gut, es ist dabei gar nichts Böses zu befürchten, das muß sie vorsichtig

machen. — Und was haben wir denn für die königliche Familie ausgemacht?

Der B. G. Die Brüder des Königs sind von der Nation mit allem Anstande und Edelmuthe behandelt worden, und alle seine übrigen Anverwandten können sich auch nicht beschweren. Den Mannspersonen hat man den Titel französische Prinzen beibehalten; sie genießen der Rechte eines aktiven Staatsbürgers, nur können sie keine einzige vom Volke übertragene Verrichtung oder Stelle bekleiden. Man sieht sie als Suppleanten, als Ersatzpersonen an, die mehr oder weniger von der großen Verrichtung, die der König selbst zu erfüllen hat, entfernt sind. Die nächsten zu diesem Ersatze können nicht aus dem Königreiche gehen. Selbst der König kann sich nur auf eine bestimmte Entfernung von der Nationalversammlung wegbegeben, wenn er nicht vorher die durchs Gesetz vorgeschriebenen Formalitäten beobachtet hat; und es gibt Fälle, in welchen er, wenn er aus dem Reiche ginge, schlechterdings die Krone einbüßen würde.

Ein B. O! der König ist also auch genötigt dem Gesetze zu gehorchen?

Der B. G. Ganz sicher, und jene Fälle haben gar nichts mit seiner Unverletzlichkeit gemein.

Ein B. Aber man sagt doch, daß der König, wenn er das Veto (ich will es nicht haben) ausspricht, verhindern könne, daß ein Dekret der Na-

zionalversammlung die Kraft des Gesetzes bekomme.

Der B. G. Ein Gesetz, welches die Nationalversammlung entwirft, kann nicht eher Wirkung haben, als bis es vom Könige sanktionirt oder bestätigt worden ist. Unterdessen gibt es einige, die jene Bestätigung just nicht nötig haben, nämlich diejenigen, welche den Gang der Konstitution aufhalten würden, wenn die Bestätigung des Königs sich in die Länge zöge; aber der König kann sie einem jeden andern Dekrete geben oder auch abschlagen. Wenn er sie abschlägt, so nennt man das eben das königliche Veto. Alsdann bleibt dieses Gesetz suspendirt, oder aufgeschoben, so lange als zwei Gesetzgebungen (*) dauern. Wenn diese beiden Gesetzgebungen drauf beharren, jenes vom Könige abgeschlagene Gesetz wieder vorzutragen, so kann sich der König alsdann der Bestätigung desselben nicht entziehen. Das Veto ist ihm zugestanden worden, damit er im Namen des Volks sich einem Gesetze, welches nachtheilig scheinen dürfte, widersetzen könne, und zugleich hat man das Veto auch nicht zu lange hinaus dauern lassen wollen, damit das Volk das Gesetz, wenn es gut schiene, nicht entbehren dürfte.

(*) Eine Nationalversammlung dauert hinlänglich zwei Jahre lang. Man sehe die Konstitution.

Ein V. Das Veto, welches ein nicht gutes Gesetz verhindert, scheint mir gut zu seyn; aber dasjenige, welches ein gutes Gesetz aufhält, wurmt mich, ängstiget mich, will mir nicht gefallen.

Der V. G. Indem der König das Veto ausspricht, ist zugleich seine Schuldigkeit, genau zu untersuchen, ob das Gesetz gut und notwendig ist. Wenn er sich bei dieser Untersuchung geirrt hat, so muß man die durch die Konstitution vorgeschriebene Zeit abwarten, bis die Hindernisse, welche durch sein Veto eingetreten, ihre völlige Endschafft erreicht haben. Uebrigens ist diese Unterwürfigkeit, die er selbst dem Gesetze beweisen soll, für ihn ruhmvoll. Nie ist ein König größer, als wenn er im Namen und Kraft des Gesetzes freien Menschen befielt.

Ein V. Und wann er sich alle diese freien Menschen zu Freunden macht?

Der V. G. Ja, zu Freunden; aber nicht in dem Sinne, wie es die Höflinge verstehen. Die wahren Freunde sind es mit Freimütigkeit und ofnem Herzen, ohne niedrige Schmeichelei und kriechendes Wesen; und es muß weit süßer für einen König seyn, wenn er sagen kann: Ich habe wahre Freunde, als wenn er, wie in den vorigen Zeiten, mit Hochmuth spricht: Die Leute da sind meine Unterthanen.

Ein V. Es gibt also keine Unterthanen mehr?

Der V. G. Wir sind alle Unterthanen des Gesetzes.

Fünftes Gespräch.

Vom Eigenthume.

Es war ein Sonnabend, folglich ein Werkeltag, an welchem eigentlich kein Gespräch der Art gehalten werden sollte. Allein es entstand ein entsetzlicher Lärm auf einem Feldstücke, welches nahe an dem Garten des Vater Gerhards lag. Ein großer Limmel, von schwarzbraunen Gesichtern, hatte einen jungen Hirten beim Kanthaken. Alle Bauern waren herbeigeströmt, der Vater Gerhard an ihrer Spitze um den Jank beizulegen. Schon tritt er mitten unter alle Dorfbewohner, und spricht zu dem großen Kerl.

Der Vater Gerhard, zum großen Kerl Franz, mäßigt Euch! — Was hat euch der junge Mensch da gethan? — Behandelt ihn milder! —

Der große Kerl. Schon zehnmal, Vater Gerhard, hab ichs ihm gesagt, daß er seine Heerde nicht mehr auf meinen großen Feldacker treiben, und daselbst hüten soll, und doch kommt er alle Tage wieder.

Der junge Hirte. Nun seht, das ist denn das große Unglück! — Das Gras ist halb Manns hoch in die Höhe gewachsen und er hauet es nicht ab, und da dacht ich, kannst du es doch auch mitnehmen.

Der B. G. Wider seinen Willen? das ist nicht recht. Er ist ganz sein eigener Herr, er kann es stehen lassen, wenn er will, oder es abhauen, wenn er will, deswegen hast du das Recht nicht dir das, was sein ist, anzumassen. Wenn du einmal auch nicht deine Schafe schorest, und es wollte sie ein anderer, zu seinem eignen Nutzen, scheeren, und sich deiner Nachlässigkeit und Saumseligkeit wegen, ein Recht herausnehmen, was sprächst du wol dazu? — daß man dir das, was dein ist, dein Eigenthum, nehme.

Der junge Hirte. Das ist ganz natürlich.

Der B. G. Nun also! du nimmst Franzens Eigenthum, indem du deine Heerde auf ein Stück Land, das sein ist, zur Weide führst. — Meine Freunde, diese Gelegenheit veranlaßt mich, euch etwas über das Eigenthum, etwas über die uns eigenthümlich angehörigen Güter zu sagen. Die erste und vornehmste Wirkung des Gesetzes ist, unser Eigenthum zu beschützen. Sobald das Eigenthum nicht heilig gehalten wird, so würde es in der bürgerlichen Gesellschaft nichts als beständige und gegenseitige Räubereien geben. Selbst derjenige,
so

so heute gestolen hätte, würde nicht einmal sicher seyn es morgen noch zu besitzen, weil ein anderer ebenfalls es ihm wieder stelen könnte. Kein ehrlicher Mann würde bei einer so eingerichteten Ordnung der Dinge leben wollen, und sie würde auch nicht lange so bestehen können.

Eine Gemeinde, in welcher das Eigenthum des Staatsbürgers ungestraft verletzt wird, hat offenbar eine schlechte Regierung; sie wird wegen des Schadens, den der Staatsbürger leidet, verantwortlich.

Selbst diejenigen, die nichts besitzen, haben Vortheil dabei, daß das Eigenthum heilig gehalten werde; denn nicht blos die beweglichen und unbeweglichen Güter, so wie zum Exempel, Geld, Hausrath, Ländereien, Häuser, Vieh, Schiff und Geschir, machen das Eigenthum aus — sondern der Erfindungsgeist (Industrie), die Liebe zur Arbeit sind ebenfalls Güter, deren Ertrag ein Eigenthum erzeugt, und vielleicht das kostlichste von allem ausmacht.

Daher das nämliche Gesetz, welches das Schloß oder die Rittergüter des reichsten Menschen beschützt, beschützt nachdrücklich den Lohn, den man dem Handwerker oder Tagelöhner schuldig ist. Was der Arme durch seinen sauern Schweiß verdient, ist vor dem Gesetze das allerheiligste Eigenthum von allen.

Und nun, wer sind denn diejenigen welche das Eigenthum anderer verletzen? Die, sogar keins ha-

ben, die, welche das Eigenthum der Arbeit herabwürdigen; die Geschäftlosen, die Unthätigen, die Trägen, gegen die man mistrauisch seyn muß, und auf die man ein stetes Augenmerk haben sollte. Die Trägheit leitet den Reichen auf alle Laster und führt den Armen zu allen Verbrechen.

Derjenige, der nichts thut, verdient nicht unter die Statsbürger gezählt zu werden; derjenige, der sich der Arbeit schämt, ist ein Wegwurf. Dieß ist eine der schönsten Einrichtungen der Konstitution, die Arbeit geachtet zu haben, durchgängig erklärt zu haben, daß jedes Handwerk, jede Profession, jede Lebensart ehrenvoll ist, und daß keine einzige demjenigen, der sie treibt, Schande oder Verachtung bringen kann.

Se! warum wollte man denn den verachten, der nützlich ist? der arbeitende Mensch ist freier, ist unabhängiger als der, welcher arbeiten läßt; denn der Reiche braucht die Arme des Handwerkers, und der Handwerker braucht nichts als daß ihn der Reiche bezahlt. Die Natur hat die Arme nothwendiger gemacht als das Geld.

Wir wollen doch daher immer beschäftigt, immer thätig, immer arbeitsam seyn; wir wollen denenjenigen, die nicht thätig seyn und nicht wirken können, unter die Arme greifen, nämlich den Schwachen und Krepeln; lasset uns aber die Trägen und Faulen verachten. Die Zeit ist das allgemeine Eigenthum; einen guten Gebrauch von

derselben zu machen, dieß, dieß ist von allen Reichthümern der erste. Daher will ich euch, lieben Freunde, nicht länger aufhalten. Geht wieder an eure Arbeit, bedenkt, daß man sein Eigenthum nicht gesichert sehen kann, als indem wir andern das ihrige beschützen; denkt darauf, daß ihr einem andern das nicht thut, was ihr wollt, daß euch auch nicht gethan werde. Dieser schöne Grundsatz bringt mich auf den Gedanken, morgen von der Religion mit euch zu sprechen. Ich erwarte euch, wenn ihr wollt, sogleich nach dem öffentlichen Gottesdienste.

Sechstes Gespräch.

Von der Religion.

Der Vater Gerhard. Ich hab euch schon gesagt, daß wir von der Religion reden werden, (er sieht rings um sich herum.) aber wir müssen warten, bis unsre Brüder, die man Protestanten nennt, auch da sind.

Ein Bauer. Also redet ihr auch mit ihnen, und zu ihrem Unterrichte, zu ihrem Besten?

Der V. G. O sicher! denn wer von Religion spricht, spricht vom Glauben an Gott. Was die Art und Weise des Anbetens ist zwischen uns

und den Protestanten verschieden; aber die Art und Weise macht doch nicht den Glauben selbst aus. Gott kann nunmehr in Frankreich nach aller Art angebetet werden — alle Religionen sind in Frankreich geduldet.

Ein B. Meiner Treu, ich wollte doch meine Religion mit keiner andern vertauschen.

Der B. G. Viel gutgefünnte Menschen denken wie ihr, nämlich daß sie in der Religion, worinnen sie geboren sind, sterben sollen. Sie sprechen: ein tröstendes und treues Eheweib, die uns geraume Zeit die Uebel und Mühseligkeiten des Lebens gelindert hat, darf schlechterdings nicht verstoßen werden; und unsre Religion ist das gute Weib da. Allein sobald wir über den Punkt einig sind, daß wir dem ewigen Urheber und Schöpfer aller Dinge dankbar huldigen müssen, so haben wir alle eine und dieselbe Religion. Die, so ihren Nächsten lieben, und die Pflichten der Barmherzigkeit und Menschenliebe erfüllen, sind alle Christen.

Ein B. Also hat Gott wohl auch bei der Revolution gewonnen? das freut mich gar sehr. Aber warum gibts denn immer Pfaffen, die sich noch hartnäckig sperren den Eid abzulegen? Sollte denn wol der Eid sie verhindern gute Priester zu seyn?

Der B. G. Eben nicht mehr als euch euer Bürgereid verhindert ein guter Feldbebauer, ein guter Winzer, ein guter Künstler zu seyn; das ist einerley.

Ein B. Was hat es denn mit dem sogenannten geistlichen Wesen für eine Beschaffenheit was sie so immer mit hineinmengen wollen?

Der B. G. Das geistliche Wesen, mein Freund, das sind die Dezens, die sogenannten Edelmannsvorrechte, die Frohndienste durch welche sie uns zu Boden drückten; es ist ferner das Vergnügen ungeheurer große Reichthümer zu verzehren, ohne doch was dabei zu thun: das, das ist das sogenannte geistliche Wesen, dessen Ver lust ihnen so sehr zu Herzen geht.

Ein B. Nun wunderts mich nicht mehr, daß sie so falsch und böse sind! Wir können unsre Weiber gar nicht mehr bändigen, sobald ihnen nur die Pfaffen zu nahe gekommen sind.

Der B. G. Das ist gar nicht Religion, wo von sie mit euern Weibern reden; sie machen ihnen den Kopf mit Hirnspinnsten wirblicht; sie machen sie durch lächerliche Drohungen zu fürchten. Immer haben sie die ewige Verdammniß im Munde; denn sie verdammen alle diejenigen, die nicht ihrer Meinung sind. Die Hölle ist ihnen eine große Hülfe bei ihren bösen Absichten. So wünschten sie auch alle wahre Patrioten in die Flammen der Hölle werfen zu können, und im höllischen Feuer wünschten sie die Konstitution verbrennen zu dürfen; allzeit haben sie den Teufel mit auf ihrer Seite. Aber entsetzet euch nicht darüber; denn der Gott der Gerechtigkeit, der Gott der

Güte, der alle Völker, welche die Freiheit vertheidigen, beschützt, steht auf unsrer Seite. Ach! daß doch die Weiber und die guten Mütter ganz ruhig sich verhalten möchten! Wenn ihr Herz rein und ihre Aufführung untadelswerth ist, so entgeht ihnen gewiß keine einzige der versprochenen Glückseligkeiten. Die einzigen bösen Geister vor denen sie sich zu fürchten haben, sind die bösen Pfaffen. Solche sind des Namens Christen nicht werth; sie sind nur Schwärmer, und die Schwärmer haben ganze Nationen zu ihrem Vergnügen würgen lassen. In dem sie sich gegen die gesetzmäßigen Gewalten auf der Erde rebellisch betragen, sind sie auch dem Stifter der Religion ungehorsam, der ihnen jederzeit die Unterwerfung unter das Gesetz geboten und Gelindigkeit und Geduld anempfohlen hat. Jedoch müssen wir ihnen nicht Verfolgung mit Verfolgung vergelten. Anfangs müssen wir sie bedauern. Wenn sie aber in ihrem Starrsinn fortfahren und beharren, so muß man sie meiden und allen Umgang und Verbindung mit ihnen abbrechen; endlich wenn sie gar die öffentliche Ruhe und Ordnung stören, muß man sie anzeigen, und alsdann den gesetzmäßigen Gewalten wider diese Störer der öffentlichen Ruhe freie Hand lassen.

(Man sieht neue Zuhörer herbeikommen: es sind die Protestanten.)

Ein B. Hier kommen die Protestanten.

Der B. G. (zu den Protestanten) Wir erwarten euer um das Band der Brüderlichkeit zu knüpfen und euch zu umarmen: frisch, Herr Pfarrer, geben Sie ein Beispiel und umarmen Sie Ihren Bruder den protestantischen Geistlichen.

(Der katholische Pfarrer und der protestantische Geistliche umarmen sich.)

(Alle katholische und protestantische Bauern umarmen sich ebenfalls.)

Der B. G. Nun machen wir nur eine Familie aus.

Der kath. Pf. und der prot. Pred. (zum Vater Gerhard.) Seyd lange das Haupt derselben.

(Die kleinen Kinder von beiden Religionen machen es wie ihre Väter, und umarmen sich ebenfalls.)

Der B. G. (Thränen in Augen.) Da seht, seht diese kleinen Kinder! wie ihre Umarmungen rasch und ungekünstelt sind! Nun, nun seht eine gute Nachkommenschaft bereitet sich dadurch zu: die da werden sich gewis nicht über die Gebetsformeln halgen.

Der prot. Pred. zum kath. Pfarrer, (Indem er ihm seine Kinder zeigt.) Wenn ich wünschte, Ihnen eine neue Meinung beizubringen, so wäre es in der Absicht, Sie leben so glücklich, als ich bin, zu machen. Hier ist meine Frau, und meine Kinder. Welch ein Glück! Und Sie müssen desselben entbehren!

Der kathol. Pfarrer. Ich bin darüber noch nicht genug aufgeklärt, um eine bestimmte Meinung darüber zu haben.

Der prot. Prediger. Folgen Sie der Natur. Eine keusche und tugendhafte Verbindung ist der beste Rath den sie einem ehlichen Manne geben kann.

Siebentes Gespräch.

Von den öffentlichen Abgaben.

Der Vater Gerhard. Wir wollen von den öffentlichen Abgaben reden.

Ein B. Ihr hattet ja vorhin von Auflagen gesagt.

Der V. G. Es ist einerley; allein ich gebe dem Wort Abgaben oder Beiträge den Vorzug, es schickt sich für freie Menschen besser. Ein jeder muß zu den öffentlichen Aufwände beitragen. Der Ausdruck Auflagen kündigte immer den Zwang an. Heutzutage ist der Beitrag gewissermaßen freiwillig, weil ihn die Nation ungezwungen bewilliget hat.

Ein B. Was ist denn das, der öffentliche Aufwand?

Der B. G. Es ist alles was die Nation ausgibt, für die Land- und Seetruppen, für die Gerechtigkeitspflege, für die Stattschuld, für die Statsverwaltung, für die Spitäler, fürs Provinzwesen, für die Festungswerke, für alle öffentliche Beamte vom Könige an. Dieser Aufwand beläuft sich ohngefähr auf 500 Millionen Sechsgroschenstücken.

Ein Bauer. Fünfhundert Millionen! Ist möglich!

Der B. G. Frankreich hat 25 Millionen Einwohner. Es ist eine große, zahlreiche, muntere, derbe Nation. Sie würde nicht so viel Aufwand machen, wenn sie nicht so ansehnlich und beträchtlich wäre.

Ein B. Wenn alles gut angewandt wird, so ist das eben nicht zu viel. Fünfhundert Millionen! Mags doch. Ich bin stolz einen Theil davon mitzubezalen.

Der B. G. Ja, das Wesentliche davon ist, daß alles grade seiner Bestimmung nachkomme, das heißt, zum Wolstande, zur Sicherheit und zum Ruhme des Stats abziele.

Ein B. Darauf muß man Acht haben.

Der B. G. Eine große Wohlthat ist es, daß die Beiträge nunmehr an dem, was man wirklich hat, haften, anstatt daß sonst die Auflagen öfters auf das, was man nicht hatte, gelegt wurden. Heutzutage bezalt man eine Grund-

steuer (*) oder einen Beitrag von liegenden Gründen, denn man hat entweder liegende Gründe oder unbewegliche Güter; einen Mobilienbeitrag (**) denn man hat doch Einkünfte, oder man verschafft sie sich durch seine Talente und durch seinen Fleiß. Man schätzt diese Einkünfte in Verhältniß des Quartiers, was man inne hat. Man bezahlt heutzutage das Recht eines Gewerbescheins (le droit de patentes) welches auf die Einkünfte einer Unternehmung oder eines öffentlichen Handels beruhet, welches alles heutzutage von dem Zwange des Meisterwerdens, der Zünften, der Privilegien, der Monopole befreit ist; von Dingen, welche sonst die unverstopflichen Quellen so vieler Spaltungen, und so vieles Neides und Eifersucht waren. Ueberdies gibt es noch das Recht ein Einwohner zu seyn (droit d'habitation) welches allen denen gemein ist, welche eine ordentliche Wohnung, ein Haus, es sey nun eigenthümlich oder blos zur Miethe, haben, ohne welche man für einen Wildfang, für einen Wagabonden, für einen Landstreicher gehalten werden würde.

Ein W. Nun, das ist jetzt weit besser als sonst, denn da gabs Auflagen von aller Art und auf allen Quarf.

(*) Contribution foncière.

(**) Contribution mobilière.

Der B. G. Und die allerdrückendsten wurden leider! auf die allerersten Bedürfnisse des Lebens gelegt. Alles was zur Bekleidung, zum Anzuge und Bedeckung der Füße gehörte, war mit Auflagen belegt; und auch alles was in der Hauswirthschaft nützlich und nothwendig ist, zum Exempel, Holz, Salz, Del, Seife u. s. w.

Ein B. Und der Taback sogar, Vater Gerhard, sogar der Taback! Durch die Revolution gewinne ich dabei jährlich wenigstens dreißig Franken (dreißig Sechsgroschenstücken), ohne noch zu rechnen, was mich meine Pfeife in gutem Stande zu erhalten kostet.

Der B. G. Wenn man noch hätte auf fließende Wasser, und auf die Luft, die wir einathmen, Auflagen bringen können, so würde man es gethan haben, und das blos um einige Gesellschaften von Finanzpächtern zu bereichern. Das war eben das abscheuliche dabei; denn eigentlich muß eine Auflage allzeit dem ganzen State und nie den einzelnen Mitgliedern desselben Vortheile bringen. Dem Himmel sey Dank, alle diese Mißbräuche sind abgeändert. Was mich am meisten freut — ist dieses, daß nunmehr das Getreide, der Wein, alle Früchte der Erde von jenen unaussprechlichen Untersuchungen befreit sind, welche die Geschenke der Natur so sehr beschmuzten. Alles was zum Unterhalte und zu den ersten Bedürfnissen des Menschen dient, wird nunmehr in

ganz Frankreich frei herumgetragen und herumgefahren. Wir wollen uns hüten diesen Kreisumlauf je durch irgend einen Umstand zu hindern.

Ein B. Vater Gerhard, soll man denn den Aufkäufern so ganz freie Hand lassen?

Der B. G. Wenn es solche Aufkäufer gibt, wie man sich den Begriff davon macht, so würden sie sehr verächtlich und schändlich seyn; denn sie würden den Ueberfluß ableiten, und würden einen immerfort dauernden Keim von Zwietracht und Unruhe nähren und unterhalten. Allein der Name Aufkäufer ist mehr als einmal guten Statsbürgern gegeben worden, weil man Privatrache gegen sie wirken lassen wollte. Oft hat man denjenigen, einen Aufkäufer gescholten, der ein nützlicher, spekulirender Handelsmann oder ein allgemeiner Proviantirer war. Man läuft Gefahr Theuerung in einer Gegend des Reichs zu veranlassen, wenn man eines solchen Mannes Operationen Hindernisse in den Weg legt, da doch ein solcher Mann sich mit einem mäßigen Profite begnügt. Ueberdies kommt es ja blos auf uns an, den Uebelgesinnten das Konzept zu verrücken.

Die Bauern. Wie so?

Der B. G. Wir dürfen uns nur mit einander verstehen, um die Marktplätze immer gehörig mit Getreide zu versehen, und uns nicht scheuen unsern Zuwachs selbst hinzufahren. Jene herrschaftlichen Rechte des Verkaufplatzes, des Stand-

gelbes, des Messens und Wisirens, der Jahrmärkte, und des sogenannten Marktrechts, die uns zurück scheuchten, sind aufgehoben. (*) Wenn wir über den freien Umlauf und den Ueberfluß wachen, wenn wir jede geizige Spekulation verwerfen: so sind wir Landleute der schönsten Verrichtung, die wir treiben, ganz werth, nämlich die Aufbewahrer der Wohlthaten des Himmels, die Ernährer unster Brüder, und die Geschäftsmänner der göttlichen Vorsehung zu seyn.

Achtes Gespräch.

Von den Gerichtsstätten.

Der Vater Gerhard. Wer von euch, meine Freunde, ist in Prozesse verwickelt? — Wir wollen von den Gerichtsplätzen, wo Gerechtigkeit gepflogen wird, reden. — — — —

(Keiner antwortet, sie schweigen alle.)

Ein Bauer. Der Friedensrichter hat alle unsre Streitigkeiten geschlichtet.

(*) Tous ces droits Seigneuriaux de hallage, de mesurage, de marchés forains qui nous rebuient, sont anéantis.

Der B. G. Für wenig Kosten, nicht wahr? Und ohne heftige Gemüthsbewegung. Wendet euch allzeit an ihn, das ist gewis der beste Freund, den euch die Konstitution geschenkt hat. Nicht wahr, die Friedensrichter sind eine vortrefliche Sache? Es steht blos bei ihnen, daß die Thüren der Gerichtsstuben der übrigen Richter geschlossen, und den größten Theil des Jahrs, so zu sagen verammelt und verriegelt sind. Die Konstitution gibt euch einen noch weit kostbarern Vortheil zu, nämlich Geschworne zu haben.

Ein B. Jene Geschwornen sind also nicht das, was sie bei den alten Herrschaften waren?

Der B. G. Das ist ganz anders. Die Geschwornen, von denen ich rede, könnt ihr unter euch selbst auslesen. Sie können entscheiden, ob ein Beklagter als Verbrecher zu behandeln ist, und folglich darnach beurtheilet und gerichtet werde.

Ein B. Wir werden nie Kriminalprozesse haben, wir, was geht uns folglich das an.

Der B. G. Ihr schwazt ziemlich albern. Just für diejenigen, welche unfähig sind Verbrechen zu begehen, ist der Geschworne nothwendig. Die Unschuld nimmt ihre Zuflucht zu den Geschwornen, und ihrentwegen hat man sie eingeführt. Was die wirklichen Straffälligen angeht, so wird man das Licht der Wahrheit bei ihrer Verdammung blos heller angezündet sehen.

Ein B. Ah! das ist recht.

Der B. G. Das ist lange noch nicht alles. Die Konstitution verlangt auch, daß selbst der Straffällige bloß die seinem Verbrechen angemessene und durchs Gesetz bestimmte Strafe leiden solle. Sie unter- sagt ausdrücklich, daß man vor der letzten Hinrich- tung ihn nicht zehn andere ausstehen lasse wie ehe- dem. Die Würde des Menschen wird an seiner Person hinführo heilig bleiben. Man wird ihn nicht mehr in Ketten und Banden, wie ein wildes Thier, vor seine Richter schleppen. Ein gefälli- ger Defensor wird ohne Schaam, im Namen der Menschheit, die Gnade des Himmels und der Menschen, selbst zu Gunsten des Bösewichts erbit- ten können; und diese große Edelmut des Geset- zes, glaubt mir's, wird bei ihm lebhaftere und heilsamere Neue erwecken, als die ausgesuchteste Grausamkeit der alten Einrichtungen und Ge- bräuche.

Ein B. Wahr ist's, man schauderte und ent- setzte sich, wenn man sah, wie sonst die Beklag- ten von den Richtern, die doch ihres gleichen wa- ren, behandelt wurden.

Der B. G. Das Gesetz, wenn es auch sei- ner Form nach ganz einfach ist, wird deswegen nicht weniger erhaben seyn. Es wird so deutlich seyn, daß man bloß gesunden Menschenverstand zu haben braucht, um ein guter Richter zu seyn. Jedoch die Nothwendigkeit, Klage zu führen, wird des- wegen nicht weniger immer als ein Unglück anzu-

sehen seyr. Es ist immer eine harte, grausame Sache mit seinen Anverwandten, mit seinem Nachbar, aus Interesse, auch wol bisweilen aus Rache, in Zwietracht zu leben, oder Handel zu haben.

Ein B. O! ich, ich mache meine Streitigkeiten selbst aus; der Stärkere gewinnt allzeit seinen Prozeß; der Ausgeprügelte verliert ihn.

Der B. G. Das ist sehr unrecht gesprochen. Was auch immer einer der beiden Streitenden bei einer Zwistigkeit für Recht haben kann, so muß er doch weder den andern herausfordern, noch auch dessen Ausforderung annehmen. Wenn man sich selbst Recht verschaffen will, so beschimpft man das Gesetz, so entsagt man demselben, so hat man kein Vertrauen auf dasselbe. Was folgt nun daraus? Oft zwei Unglücksfälle statt einem. Euer Nachbar hat euch das Haus über dem Kopf angesteckt, wollt ihr deshalb sein Haus auch anzünden? da gäb's denn zwei niedergebrannte Häuser. Es ist weit besser, daß das Gesetz ihm auferlege, das eurtige, wenn er Vermögen hat, wieder aufzubauen.

Die Bauern. Der Vater Gerhard hat recht.

Der B. G. Wenn es euch unmöglich ist allen Mishelligkeiten auszuweichen, so erinnert euch wenigstens, daß es die von euch selbst erwählten Richter sind, Aufbewahrer des Gesetzes, welche dieselben, sobald als es ihnen nur möglich ist, aus-
machen

machen sollen. Es würde heutzutage eine Schande seyn, daß sie so ausgedehnt und lange hingeschleppt würden, so wie es bei der vorigen Regierungsform zuging. Wäre das wol möglich? — Nein. — Es gibt im ganzen Jahre einen Tag, an welchem alle Händel, aller Groll dem Vaterlande gleichsam als Opfer gebracht, und aufgehoben werden muß — nämlich den 14. Jul. An diesem Tage müssen alle Zwistigkeiten ausgemacht seyn, wenn man bei der Feier der Verbindung ein reines Herz haben will. Wir wollen das, was an einem ähnlichen Tage 1789 geschah, wieder ins Gedächtnis rufen; jene bis dahin unbekannte Freude, die uns entzückte, als wir unsre Fesseln abschüttelten und zerbrachen, als wir uns alle wieder gerade in die Höhe richteten, nachdem wir so lange gebückt einher gegangen waren. Ein jeder von euch umarmte den andern, und drückte die Hand seines ihm zunächststehenden Bekannten. Dieses nun könnte man sich erinnern, und deshalb ein Fest anstellen, und den Tag drauf sollte einer gegen den andern Klage führen? Das kann ohnmöglich stattfinden. — Nein. — Der 14te Jul. eines jeden Jahres muß allen in Frankreich gangbaren Prozessen den Hals brechen. Alle Registraturen und Prozeßakten müssen ganz einstimmig vor dem Freiheitshute verbrannt werden, und ein jeder guter Statsbürger muß um sich her nichts als Brüder und Freunde sehen.

Neuntes Gespräch.

Von der gewaffneten Gewalt.

(An dem Tage, wo dies Gespräch vorkiel, hatten die Bauern mit ihren Flinten, mit Ober- und Untergewehr erziet, und kamen mit klingendem Spiel in den Garten des Vater Gerhard.)

Der Vater Gerhard. Weil ihr mit Trommel und Pfeifen zu mir kommt, so wollen wir heute von der gewaffneten Gewalt sprechen. Sie muß das Gesetz beschützen und das Vaterland vertheidigen. Die Konstitution hat sie in zweien Theile getheilt, nämlich in Nationalgarden oder Bürgeroldaten, und in Linientruppen, die aus Soldatenbürgern bestehen.

Ein Seemann. Und das Seewesen, Vater Gerhard, das Seewesen! das ist doch heutzutage in sehr guten Stande, ein jeder avanzirt und rückt. Ich werde gewis, ehe noch zwei Jahre ins Land gehen, Leutnant seyn, und wenn der Schwedenkönig (*) ein Lüstchen hätte, wenn er die

(*) Gustav III. würde nie etwas wichtiges gegen Frankreich haben unternehmen können, wie diejenigen, so mit der schwedischen Geschichte und Staatsverfassung bekant sind, wol wissen. — Nun vollends, da ihn ein Edel

dreifarbichte Flagge (*) wie man sagt, daß er thun will, attackirte, so brauche ich nur bei der ersten Aktion einen Arm zu verlieren, so werd' ich sogleich Kapitain.

Der B. G. Ohne Zweifel ist das Seewesen ein wesentlicher Theil der öffentlichen Gewalt. Die Grade, welche die Konstitution der Dienstzeit und der Erfahrung zugestehet, gehören ihr von Rechts wegen, und wurden seit geraumer Zeit vergebens gefordert. Die Seeleute waren von jeher in dem Innern der Schiffe das was heutzutage alle Franzosen im Reiche sind, das heißt, Bürgersoldaten. Was die Truppen, die man einschiffet anlanget, die machen einen Theil der Linientruppen aus. Diese stets wegen ihrer Tapferkeit berühmte Armee hat ohnlängst neue Tugend und Tapferkeit erlangt. Der blinde Gehorsam des Soldaten, der sonst massinenmäßig war, ist heutzutage die Frucht seiner Anhänglichkeit an seine Pflichten und an sein Va-

D 2

man n, Antarkström — ein Edelmann! de l'antique noblesse Suedoise erschossen hat — den König, der den Adel in seinen Landen mit Füssen trat, und ihn seit langer Zeit, auf eine postternde Art, aller Privilegien beraubte; den König, der gleichwol den französischen a b g e s c h a f t e n Adel wieder herstellen wollte!!!

(*) Dunkelblau, weiß und hochroth — so sieht die Nationalflagge, so sieht die Nationalflagge.

terland. Der Soldat ist unterrichtet und aus wahrem Gefühl behauptet er Zucht und Ordnung. Aus Liebe zur Ordnung erkennt er die Nothwendigkeit derselben und gibt der Strenge seinen Beifall. Der Soldat hat einen seltenen Muth an den Tag gelegt, er hat Bürgertugenden, und verdient deswegen Bewunderung, nämlich er widersteht Verführungen und Aufmunterungen das Vaterland zu verrathen, zu welchen ihn mehr als einmal seine Chefs angekirret haben.

Ein B. Ist das möglich?

Der B. G. Sehr möglich? Die Ufer jenseit des Rheines sind mit lauter solchen meineidigen Offizieren übersät; auf jener Seite steht man die weiland Prinzen, viel weiland Herzoge, weiland Grafen, weiland Markis und weiland Edelleute. Aber die Soldaten sind der Nation unerschütterlich treu geblieben, und die guten Offiziere sind zugleich mit ihnen geblieben. Eine solche Armee kann nur mit sich selbst verglichen werden. Vielleicht dürfte heutzutage der französische Soldat nicht so geschwind und eifertig seyn, Männer und Weiber, Gros und Klein, Alt und Jung in einer, durch Sturm eingenommenen, Stadt über die Klinge springen zu lassen; aber ganz ausgemacht gewis wird er weit mehr standhaft, anhaltender, ausharrender seyn, um den Feind zurückzutreiben. Er wird auf den Wällen des Vaterlandes unermüdet seyn, und nicht marode gemacht werden können; es

werden immer mehr und mehr Soldaten sich freiwillig zur Vertheidigung desselben vervielfältigen: und dieß da sind die Eigenschaften die ihm wesentlich sind, weil die Franzosen erklärt haben, daß sie niemanden attackiren wollen; allein wenn man sie attackirt, so muß man denenjenigen, so sich sehen lassen, die Lust benehmen, je wieder auf Frankreichs Grenzen erscheinen zu wollen.

Ein B. Die Nationalgarden werden sich gewis nicht davon ausschließen. Wir haben deren hundert zur Vertheidigung der Grenzen gestellt, Vater Gerhard, und wenn wir noch dreimal so viel hätten stellen sollen, wir würden sie aufgebracht haben.

Der B. G. So gings in ganz Frankreich. Seht, das bringt die heilige Liebe zur Freiheit hervor. Sonst weinte ein Landmilizer, wenn er sich an dem bestimmten Orte, oder auf der Grenze einfänden sollte; er zitterte an allen Gliedern seines Leibes, wenn er auf den Stadtmauern mit dem Feinde handgemeng wurde: heutzutage hergegen wünscht der Nationalgardist über die Mauern und Wälle hinwegspringen zu dürfen, um mit dem Feinde anzubinden.

Ein B. Ich bin verheurathet, ich habe vier Kinder, und doch, doch marschire ich sogleich mit fort, wenn Noth an Mann geht.

Ein Knabe von zehn Jahren, (indem er mit seiner Pinte spielt.) Uud ich auch, ich kann mit zwölf Tempos laden.

Der B. G. (indem er den Knaben betrachtet.) Die Ungebuld und Begierde dieser Kinder kündiget ihnen eine schöne Bestimmung an. In ihren Händen wird die Freiheit nicht verloren gehen. Unter dessen, meine Freunde, mässiget diese Hestigkeit mit Vernunft, machet, daß eure Kinder und jungen Leute einsehen, wie die kriegerische Tapferkeit und Tugend just nicht alles ausmacht; denn sonst würde der Soldatensinn gefährlich werden. Es gibt Tugenden, wovon die Ausübung und Anwendung weit angenehmer ist, und die deshalb zur Glückseligkeit des Lebens, und zum Ruhestand der Bürger nicht weniger nothwendig sind.

Ein B. Wir wissen es recht gut, Vater Gerhard. Alle können wir uns nicht mit dem Herumschlagen abgeben, und morgen müssen wir die Felder berer, so nach den Grenzen abgegangen sind, bestellen. — — Sie sollen deswegen doch nicht etwa schlecht gepflügt und geackert werden! . . . Das ist eine Berrichtung, welche ein jeder, den die Reihe trifft, mit Freuden besorgt.

Der B. G. Das ist brav, das ist schön; und wir andern Greise alle, wir wollen für die Familie der Abwesenden Sorge tragen.

Zehntes Gespräch.

Von den Rechten eines jeden Statsbürgers und von
seinen Pflichten.

Der B. Gerhard. Ihr habt nun, lieben Freunde, aus allen meinen Gesprächen einsehen lernen, daß die Eigenschaften eines französischen Statsbürgers die Rechte der Freiheit, der Gleichheit, der Sicherheit, des Eigenthums mehr sicher stellt als in irgend einem Lande.

Der Statsbürger hängt blos vom Gesetze ab; es ist eins für alle: das, was es nicht verbietet, ist erlaubt, und das, was es verbietet, ist fallen ohne Ausnahme verboten.

Alle Statsbürger sind gleich fähig, zu Aemtern und Würden gelassen zu werden.

Kein Mensch, der ein öffentliches Amt bekleidet, besitzt Gewalt und Ansehen über die Statsbürger, als nur durchs das Gesetz. Haut er über die Schnur, so ist er verantwortlich.

Die Freistate eines Statsbürgers ist unverleslich; seine Freiheit kann ihm nicht entzogen werden, als bis man mit Gewisheit von ihm überzeugt ist, daß er das Gesetz übertreten hat.

Ich habe also ganz recht, wenn ich sage, daß keine Nation denen in Gesellschaft beisammen lebenden Menschen größere Vortheile zugestehet, als die unsrige.

Sie werden sie zu erhalten verdienen, wenn sie den Muth besitzen, nie wieder zu allen den Vorurtheilen, die sie vernichtet haben, zurückzukehren. Ein von Vorurtheilen befreiter Mensch ist unsrer Konstitution nicht werth; auf dem Wege der Vorurtheile verfällt man wieder in Sklaverei.

Die Vorurtheile! Sie waren entweder lächerlich oder grausam, abgeschmackt oder rasend.

Einige solcher Vorurtheile machten, daß ihr euch auf eine kriechende Art vor lasterhaften Menschen niederwarfet, weil sie kostbare reiche Kleider trugen, oder ein Sternel, Kreuzel und Bändel an sich hängen hatten.

Anderer machten euch hart und unduldsam gegen denjenigen, welcher über Religionsfachen, die weder der eine noch der andere verstand, eine andere Meinung, als ihr, hatte.

Die weiland Adlichen übertrieben die Sachen so sehr, daß sie sogar die allerberehrungswürdigste Heurath, die mit Aufrichtigkeit des Herzens, mit Reizen der Jugend, und mit der reinsten Tugend und Ehrbarkeit geschlossen worden war, das heißt, mit allen Vollkommenheiten, die der Himmel in einem lebenswürdigen Mädchen für die Glückseligkeit eines wackern jungen Mannes vereinbaren kann, daß sie, sag ich, eine solche Verbindung *Mésheurath* (*mésalliance*) nannten.

Ich habe auch oft gesehen, noch blutet mir deswegen das Herz, daß barbarische Menschen ein

schuldfreies, interessantes und schwaches Kind aus ihren Armen warfen, daß sie es grausam einen Hurenbalg nannten und es zur Schmach und Schande verdamnten, weil es das Kind einer zärtlichen und gefühlvollen Mutter war, die das Opfer der Verführung, oder des viehischen Wesens eines lüderlich verderbten Menschen geworden war.

Ach! kann ich es wol aussprechen? Einmal hab ich sogar die silberweißen Haare eines würdigen Greises schänden sehen, ach! wie sehr war er leider! zu bedauern, denn das Schwert der Gerechtigkeit hatte so eben auf dem Blutgerüste seinen verschwenderischen Better oder gar seinen Sohn getroffen, welchen sein gutes Beispiel und seine Ermahnungen nicht hatten bekehren können.

In welcher Verschlechterung und Herabwürdigung lebten wir doch?

Und wie würden die geheiligten Gesetze der Gleichheit, der Brüderlichkeit, auf welchen die Konstitution ruhet, bestehen können, wenn ihr zu solchen oder ähnlichen Irthümern wieder zurückkehren könntet? O! nein! die Konstitution hat sie alle weggewaschen. Der Despotismus trieb damit sein Spiel, daß er durch das Unglück vieler anderer nur wenig glücklich machte. Allein unsre Konstitution ist so gut, daß derjenige, welcher aus einer Ungerechtigkeit, die seinem Bruder angethan worden, Vortheil ziehen wollte, selbst das Opfer derselben werden könnte; und die öffentliche Mei-

nung wird euch die Günstbezeugungen anderer Menschen, eurer Mitbrüder, verschaffen, nur in sofern als ihr die Tugend zur Ausübung gebracht habt.

Die Pflicht und Schuldigkeit guter Staatsbürger ist also, über alle Eingriffe und Verletzungen, die man der Konstitution machen könnte, zu wachen; denn jedesmal, wann es Unordnung gibt, verletzt man die Konstitution.

Ihre Pflicht und Schuldigkeit ist, die Wahrheit zu sagen, immer die Wahrheit, sie mit Muth zu sagen, sie ohne Heftigkeit und Gemütsbewegung zu sagen, und für das allgemeine Beste, sobald man etwas entdeckt, welches demselben nachtheilig seyn könnte.

Ihre Pflicht und Schuldigkeit ist, Einigkeit und Harmonie zu unterhalten, die Bezahlung der Beiträge (Kontribuzionen) zu beschleunigen, und zu erleichtern.

Ihre Pflicht und Schuldigkeit ist, weit weit jeden Gang — zu entfernen, der der Vaterlandsliebe, jener heiligen und allgemeinen Liebe, welche alles belebt, welche alles in nähere Verbindung bringt, welche alles stark macht, entgegen ist. Sie ist es, die auf unsre Fahnen jene geheiligte Aufschrift geschrieben hat, die mit Nachdruck jedesmal, als die Konstitution angegriffen werden sollte, ausgesprochen werden muß:

Frei leben, oder sterben!

Eilftes Gespräch.

Von dem öffentlichen Wolstande.

Der B. Gerhard. Unsere Hofnungen müßsen auf die Glückseligkeit aller gerichtet seyn, denn diese ist es eben, was man öffentlichen Wolstand nennt. Die feste Begründung der Konstitution muß uns die Glückseligkeit verschaffen, gewähren; sie wird erfolgen, sobald wir alle einig sind.

Ein B. Sie wird also wol niemals kommen?

Der B. G. Ich glaub' es wol, daß es immer Leute geben wird, die bößes Blut gegen die Revolution haben werden. Allein wenn ihre Krankheit unheilbar ist, so muß man sie bemitleiden, Ihr Murren kann dem öffentlichen Wolstande nicht schaden. Er wird ohne sie bestehen, und sein Daseyn behaupten, sobald alle gute Franzosen das thun und ausrichten werden, was von ihnen abhängt, um ihn zu behaupten.

Ein B. Woran kann man ihn denn erkennen?

Der B. G. Der öffentliche Wolstand ist wirklich da, sobald das Zutrauen festgesetzt ist, sobald die Nation aufrichtig mit dem Könige zufrieden ist; sobald die Minister in dem Rufe stehen, daß sie wirklich ehrliche Männer sind; sobald die

Berwalter unbescholtene Leute sind; sobald die obrigkeitlichen Personen aus natürlicher Zuneigung geehrt und respektirt werden; sobald der öffentliche Kredit so gut ist, daß ein jeder baares Geld hinreichend besitzt, und daß er mehr Drang in sich fült so geschwind als möglich andere zu bezahlen, als sich selbst bezahlen zu lassen.

Ein W. Sind denn die Assignate auch Baarschaft?

Der W. G. Ohne Zweifel, Assignate oder Thaler, das ist alles einerlei. Das Zutrauen gibt ihnen die Geltung. Frankreich hat mit den Assignaten einen Beweis gegeben, daß es, wenn es wollte, des ausgemünzten Goldes und Silbers entbehren könnte; denn Frankreich ist durch seine Produkte reich. Jeder Handel, den man macht, geschieht durch Tausch, und das Geld ist blos ein Pfand des Tausches, das Pfand mag nun von Gold oder von Papier seyn, wenn man Zutrauen darein setzt, so ist das gleichviel. Der Despotismus würde niemals dieses Zutrauen haben befehlen können; er würde nicht haben Assignate verfertigen können. Sie sind gemünztes Geld, und die Kinder der Freiheit. Ueberdies sind unsre Manufakturen nie so beschäftigt gewesen, als seitdem sie in Umlaufe sind. Wenn sie sich von den Ausländern für ihre fabrizirten und versendeten Waaren werden bezahlen lassen, so werden wir Gold und Silber bekommen, woraus wir uns vielleicht nicht

viel machen dürfen; denn die Assignate sind bei weitem bequemer zum Umlaufe.

Ein B. Er hat recht; man steckt sie in die Hosentasche, und dann, wann man unterwegs ist, so klirrt das nicht so wie die kleinen und großen Thaler, welcher Lärmen die Beutelschneider benachrichtiget, wann man des Nachts vom Markte aus der Stadt zurückkommt.

Der B. G. Sie werden einst den Vorzug haben, sag ich, euch, und jener öffentliche Kredit kündigt offenbar den allgemeinen Wohlstand durchgängig an. — Die übrigen Zeichen sind noch, wenn die Bevölkerung gut von Statten geht, und sich immer mehr und mehr vermehrt.

Alle Weiber. Das ist ein sehr gutes Zeichen, das da, Vater Gerhard!

Der B. G. Wenn alle Mittel des Lebensunterhalts sicher gestellt sind; wann es keinen Aufstand, keine Unruhe mehr geben wird, und daß die Ruhe herrscht — nicht jene traurige Ruhe, welche von der Furcht erzeugt wird, sondern jene sanfte, süße Ruhe, welche aus der Glückseligkeit entspringt; wann ein jeder die Beiträge mit Freuden bezahlt, und der öffentliche Schatz reich genug ist, um die einzelnen Unglücksfälle zu lindern, zum Beispiel, eine Ueberschwemmung, eine Feuersbrunst; oder wenn er doch so viel hat, daß er einem unvorhergesehenen Vorfalle ausweichen oder ihm vorbeugen kann, zum Exempel, einer Kriegs-

erklä:

erklärung. Wenn alle diese guten Anzeigen zusammenvereinigt sind, und daß noch überdies alles die gütige Mutter Natur uns Ueberfluß schenken wolle: alsdann werden alle Wohlthaten der Konstitution von dem französischen Volke, so wie sie es seyn sollen, eingesammelt, und der öffentliche Wohlstand wird sicher gestellt seyn.

Ein W. Ach! wenn ihn doch Gott uns senden und erhalten wollte!

Der B. G. Wir werden ihn bald erlangen, wenn ein jeder von euch bei sich zu Hause die häusliche Glückseligkeit unterhält, woraus sich eben der allgemeine Wohlstand bildet. Von dieser häuslichen Glückseligkeit wollen wir morgen sprechen, und dies wird der Stoff unsers letzten Gesprächs seyn.

Zwölftes Gespräch.

Von der häuslichen Glückseligkeit.

Der Vater Gerhard. Es wird mir sehr leicht seyn, meine theuern Freunde, euch verständlich zu machen, worinnen die häusliche Glückseligkeit bestehe. Ich darf nur das, was ich alle Tage bei euch sehe, schildern. Ich erzäle es gern wieder, und sage es oft, und ihr wißt es auch selbst, daß die Glückseligkeit öfterer in der Hütte des Bauersmannes als in den Pallästen der Reichen wohnt. Warum das? Weil wir mit dem Nothdürftigen zufrieden sind, wann die Reichen oft unruhig und elend bei allem Ueberflusse leben.

Ein B. Bei meiner Treu, wenn ich reich wäre, ich wüßte nicht, was ich mit dem Ueberflüssigen machen sollte.

Der V. G. Es kann immer gut angewandt werden, man darf es nur guten Handlungen widmen. Eine gute Handlung macht die Freude des Herzens, und die Freude des Herzens macht die Glückseligkeit. Seyd ihr denn nicht zufrieden, wenn ihr sagen könnt: ich habe geholfen, ich habe unterstützt, ich habe dem, der blos in mich seine Hofnung setzte, beigestanden? Wenn ihr, indem ihr nach Hause kommt, sprecht: ich mache meine

Frau glücklich, ich werde von ihr und von meinen Kindern sehr geliebt, geliebt von meinen Nachbarn, geschätzt von Jedermann: seyd ihr dann nicht glücklich?

Alle Bauern. Ja, ja.

Der B. G. Nun, diese Glückseligkeit wird nie von euch weichen, wenn ihr der Brüderlichkeit, wovon die Konstitution das Band fest geknüpft hat, trenn seyn werdet; wenn die Mäßigkeit, die gute Wirthschaft, die Pflichten der Menschheit in allen Familien ausgeübt werden, und daß die Hausväter oft das Beispiel davon geben; wenn die Spielsucht, die Trunkeliebe unter euch unbekannt sind. Dergleichen schändliche Leidenschaften sind die grausamsten Feinde der Freiheit. Ohne Sitten keine Tugend, keine Rechtschaffenheit; ohne Rechtschaffenheit keine Vaterlandsliebe, kein Patriotismus. Ein jeder Mensch hat seine Fehler, das ist ohne Zweifel; den Weibern kommt zu Sanftmuth zu gebrauchen und Geduld anzuwenden, um sie an ihren Ehemännern zu verbessern. Durch ihre Sorgfalt und Bemühung muß sich der Mann nach vollbrachter Arbeit immer mit Zufriedenheit des Abends zu Hause einfinden, und so müssen sie ihm Lust zum Leben machen, und sein Daseyn verlängern.

Alle Weiber. Das wollen wir thun.

Der B. G. Ja wol, freilich wol sind es die guten Sitten, welche die Konstitution befestigen müs-

fen. Die Konstitution hat Stellen bei der Regierung geschaffen; die guten Sitten werden Männer bilden, würdig sie zu bekleiden. Diejenigen unter euch, die sich bei den Verrichtungen, welche ihnen die Natur in jeder Familie anweist, gut bezeigt haben, werden auch immer der Stellen werth seyn; wenn das Kind seine Pflicht gegen seinen Vater erfüllt, der Vater gegen sein Kind; wenn die Männer durch die Sorgfalt ihrer Weiber glücklich sind, und die Weiber durch die Zuneigung ihrer Gatten; wenn alle Statsbürger diese Glückseligkeit durch die Freundschaft behaupten. Indem wir unsre Meinungen öffentlich bekannt machen, wollen wir der andern ihre deswegen nicht angreifen. Derjenige, welcher andere verhindert ihre Gedanken bekannt zu machen, ist ein Tyrann. Den guten Statsbürgern wollen wir freundlich begegnen, die bösen bedauern; die Prediger und obrigkeitlichen Personen, die wir gewalt haben, wollen wir ehren, gegen das Alter Ehrfurcht haben. Bald wird die Nazion auch für eure Kinder öffentliche Schulen eröffnen: sorget nur erst, damit sie durch die Arbeit sich ihren Unterhalt verschaffen können; überlaßt dann dem Unterrichte, den Begebenheiten und ihren natürlichen Anlagen die Entwicklung ihres Charakters. Wenn ihr Verdienst sie einst zu einer Würde erhebt, denn heutzutage kann ein jeder dazu gelangen, so sollen sie doch auch nie vergessen, was sie denen, welche sie

zeugt und geboren, welche sie mit Sorgfalt aufgezogen haben, schuldig sind. So wird sich die häusliche Glückseligkeit beständig fortpflanzen, und wenn ihr, meine Freunde, zu der meinigen beitragen wollt, kommt oft zu mir; denkt, daß der Vater Gerhard immer euer guter Mitbürger, euer väterlicher Bruder, euer treuer Freund seyn wird.

[The following text is extremely faint and illegible due to fading and bleed-through from the reverse side of the page. It appears to be a continuation of the letter or a separate section.]



Anhang.
Frankfurter Lied. *)

Nach der Melodie: Bekränzt mit Laub ic.

Umhängt mit Flor den umgestürzten Becher,
Und trauert um ihn her!

In ganz Europa ihr Herren Becher,
Liegt Despotismus schwer.

Er kommt nicht aus der Schule wahrer Weissen,
Noch von der Gottheit her;

Ihn mögen wol die Bonzen heilig preisen,
Wer glaubt den Bonzen mehr?

Das Laster zeigte ihn in seinem Grimme,
Woher sonst seine Wuth?

Woher die gleisnerische Pfaffenstimme,
Und das Gewand voll Blut?

(*) Die Einwohner zu Frankfurt am Mayn, und der dasige Magistrat haben sich bei dem Schicksale ihrer Brüder und Nachbarn, der Westfranken, außerordentlich gut betragen. Und wenn wirklich der Allgemeingeist so, wie er in diesem Freundengesange ausgedrückt ist, dort herrschend ist; so wünschte ich ein Bewohner in Frankfurt's glücklichen Mauern zu seyn.

Der Uebersetzer.

Die Freiheit trieb er fast aus allen Reichen,
Und wenig Völker, hört!
Sind, die den weiland edlen Griechen gleichen,
Des Menschen Namen werth.

Viel Schweizerberge, zum Exempel, tragen
Ein Volk, sieht aus, wie frei;
Ists aber nicht. Es darf nicht einmal sagen,
Wie ihm zu Muth sey.

Nach Deutschland darf man auch wol keinem rathen,
Der aus nach Freiheit geht.

Da gibts nur Durchlaucht, Excellenzen, Gnaden,
Und etwas Majestät,

In Spanien tobt der rechte Herr Philister,
Und laurt und brülle umher.

Drum mordten auch daselbst die Hohenpriester
Der heil'gen Kirch zur Ehr.

Vom Mayn vom Mayn, da rufen edle Brüder:
Die Freiheit lebet noch!

Herab den Flor, und fülle den Becher wieder,
„Sie lebe lang und hoch.“

In Frankfurths Mauern blüht der Freiheit Segen,
Wer athmet frei wie wir?

Hier schlägt das Herz dem Bruderherz entgegen,
Und huldigt, Freiheit, dir.

So reißt denn aus, und lasset aller Wegen
Die Freiheitsfahne wehn,
Und jauchzt den Franken brüderlich entgegen,
So muß, so wird es gehn.
Es bleibet noch vor uns, bis wir uns

Leipziger Lied.

Heil ihm! Heil! dem für Freiheit und Men-
schenwerth

Der Busen glüheth, wann er im heiligen
Asträatempel den Gesetzen
Chrsucht und Patriotismus schwöret!

Er wird nicht sklavisch frönen der Allgewalt,
Nicht Gold des Bürgers Rechten entpressen, nicht
Pedantisch leere Sylben zälen,
Noch auf des Herkommens Staubweg treten:

Voll deutschen Muths zerreißt er der Despotie
Verflochtne Kette, welche der Pöbel küßt;
Bemunft, Gefühl sind seine Führer,
Schweigt das Gesetz, oder spricht es dunkel.

Denn, was am Fuße des Thrones die Politik
Gehorsam auf die bleiernen Tafeln schrieb,

Ist nicht Gesetz allein; im Bürger
Glüht noch der Funke des Menschenrechtes.

O Freiheit! Freiheit! — du nur ein Dichter-
traum?
Halle nicht des Rheines Woge den Jubelsang!
Der Franken laut zu uns herüber?
Und das Gerassel zerbrochener Fesseln?

Und heil'ge Bürgerschwüre, die himmelan
Ertönen auf den Trümmern des gothischen
Gebäudes, das mit Feuereifer
Mirabeau niederriß und Fayette?

O deutsche Männer! — vollet nicht Hermanns
Blut
In euern Adern? — Schwöret dem Genius
Teutoniens, den schon erhobnen
Nacken nie wieder zum Joch zu beugen!

Schon glänzt die Morgenröthe des Statenglückes
Am deutschen Himmel! Auf dann, und räumet die
Bisarren Schnörkel am Gebäude,
Daß nicht der Niedersturz Bürger schmettre!

Dir, Mann, in dessen Brust das Gefühl sich hebt
Für Menschenwerth und Freiheit, Dir stralet schon
Der Kranz entgegen, den dem weisen
Mann Natur und Gesetz einst winden? —

6
11
—
6
6
e
1
1
11
2
11



8

124995

AB 124995

No 32.14^y



Geist
der
französischen Konstitution
oder
Almanach
des
guten Vater Gerhards
von
J. M. Collot d'Herbois.

Paris,
im vierten Jahre der Freiheit.
1792.